



**Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des  
Fördervereins Freunde der Eigenherd-Schule e.V. am 05.11.2025, 17:30**

**Teilnehmende:**

Frau Freidel, Frau Kloust, Frau Albrecht, Frau Heiland, Frau Korge, Frau Otte, Herr Bachmann, Herr Dieckmann

Versammlungsleitung: Holger Dieckmann

Protokollführerin: Imona Otte

Der Versammlungsleiter eröffnet die Mitgliederversammlung. Nach Begrüßung der Erschienenen stellt er fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Er gibt die im Einladungsschreiben mitgeteilte und durch Präsentation visualisierte Tagesordnung wie folgt bekannt:

TOP 1: Beschlussfassung zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen

TOP 2: Neuwahl des Kassenwartes

TOP 3: Sonstiges

**TOP 1: Beschlussfassung zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen**

Der 2023 neu geschaffene Abs. 2 des §32 BGB (Mitgliederversammlung; Beschlussfassung) erlaubt Mitgliederversammlung in hybrider oder rein elektronischer Form. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Daher beantragt der Vorstand, das Folgende zu beschließen:

Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt.

Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ganz oder teilweise (hybrid) in elektronischer Form (z. B. als Videokonferenz) durchgeführt wird.

Eine hybride Mitgliederversammlung kombiniert die physische Anwesenheit der Mitglieder mit der Möglichkeit der Online-Teilnahme.

Die elektronisch teilnehmenden Mitglieder gelten als anwesend und sind stimmberechtigt, sofern ihre Identität sichergestellt ist und eine gleichwertige Teilnahmemöglichkeit (Rede-, Antrags- und Stimmrecht) gewährleistet wird.

Der Vorstand schafft die hierfür erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Mitglieder haben dem Antrag einstimmig zugestimmt in offener Abstimmung.



## TOP 2: Neuwahl des Kassenwartes

Der bisherige Kassenwart Herr Dieckmann kann aus privaten Gründen das Vorstandamt nicht fortführen. Eine Neuwahl ist erforderlich.

Zur Wahl stellt sich Herr Simon Bachmann, wohnhaft Im Hagen 22, 14532 Kleinmachnow. Herr Bachmann ist reguläres Mitglied im Förderverein.  
Kurze Vorstellung durch Herrn Bachmann.

Abstimmung: offen oder geheim; einstimmig für offenen Wahl

Die Mitglieder haben die Wahl einstimmig getroffen.  
Herr Bachmann hat die Wahl angenommen.

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Kassenwart.  
Nächste Schritte: Beantragung zum Eintrag ins Vereinsregister beim Notar.  
Zusage von Herrn Dieckmann zur Zusammenarbeit und offizieller Übergabe der Geschäftsunterlagen.

Großen Dank an Herrn Dieckmann für die hervorragende Kassenführung.

## TOP 3: Sonstiges

Als Kassenprüfer für 2026 bestellt: Frau Heiland und Frau Korge (ca. Februar / März)

Frau Korge: LEGO Mindstorm Reaktivierung der AG  
Antrag von Frau Korge: den Sponsorenlauf für die Finanzierung der AG nutzen  
Motto: „Laufen für LEGO“

Anfrage der Schule Frühlingsfest gemeinsam mit dem Hort durchführen, Hort berät über den Antrag der Schule

Bibliothek: Anfrage, ob eine kleine Investition zu Verbrauchsmitteln (Klebeecken und gelbe Ausleihkarten) gekauft werden können.

I. Otte, Protokollführerin

H. Dieckmann, Versammlungsleiter

# **Außerordentliche Mitgliederversammlung 2025**

**05. November 2025**





# Agenda außerordentliche Mitgliederversammlung 2025

1. Beschlussfassung zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen
2. Neuwahl des Kassenwartes
3. Sonstiges



# **1. Beschlussfassung zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen**



# Beschlussfassung zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen - Grundlage

**Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht durch den zum 14.03.2023 neu eingefügten § 32 II BGB:**

Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die **Mitglieder können beschließen**, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.



# Beschlussfassung zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen - Antrag

Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt.

Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ganz oder teilweise (hybrid) in elektronischer Form (z. B. als Videokonferenz) durchgeführt wird.

Eine hybride Mitgliederversammlung kombiniert die physische Anwesenheit der Mitglieder mit der Möglichkeit der Online-Teilnahme.

Die elektronisch teilnehmenden Mitglieder gelten als anwesend und sind stimmberechtigt, sofern ihre Identität sichergestellt ist und eine gleichwertige Teilnahmemöglichkeit (Rede-, Antrags- und Stimmrecht) gewährleistet wird.

Der Vorstand schafft die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen.



## 2. Neuwahl des Kassenwartes



### **3. Sonstiges**